

## Wahlpflichtmodule des Studiengangs Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier im Sommersemester 2024 und im Wintersemester 2024/25

Im SoSe 24 und im WiSe 24/25 werden die unten aufgelisteten WP-Module angeboten. Erläuterungen und Regelungen siehe auf der nächsten Seite.

Stand: 07.02.24 (Vorläufig! Es gilt der Studienplan!)

WP = Wahlpflicht

V = Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit

PB = Verfahrenstechnik Papier und Biofasern

SPO = Studien- und Prüfungsordnung

ASPO = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München

cps = Kreditpunkte

	WP-Module		Sem.	Dozent/in/en
V	Verpackungsdesign	6 ECTS cps	SoSe 24	Rebholz
	Industrie 4.0 und Datenkompetenz	5 ECTS cps	SoSe 24	Dr. Padberg
	Anwendung von Excel im Ing.-wesen <sup>1</sup>	6 ECTS cps	SoSe 24	Prof. Dr. Angerhöfer
	Wissenschaftliches Schreiben	6 ECTS cps	SoSe 24	Prof. Dr. Sänglerlaub
	Innovative Faserprodukte	5 ECTS cps	SoSe 24	Prof. Dr. Zollner-Croll
	Industrielle Papier- und Verp.-herstellung	6 ECTS cps	SoSe 24	Prof. Dr. Martorana
	Betriebswirtschaftslehre II	5 ECTS cps	WiSe 24/25	Reutenauer
PB	Industrie 4.0 und Datenkompetenz	5 ECTS cps	SoSe 24	Dr. Padberg
	Anwendung von Excel im Ing.-wesen <sup>1</sup>	6 ECTS cps	SoSe 24	Prof. Dr. Angerhöfer
	Wissenschaftliches Schreiben	6 ECTS cps	SoSe 24	Prof. Dr. Sänglerlaub
	Betriebswirtschaftslehre	5 ECTS cps	SoSe 24	Reutenauer
	Verarbeitung von Kunststoffen und Biokunststoffen	5 ECTS cps	SoSe 24	Dr. Schubert
	Innovative Faserprodukte	5 ECTS cps	SoSe 24	Prof. Dr. Zollner-Croll
	Industrielle Papier- und Verp.-herstellung	6 ECTS cps	SoSe 24	Prof. Dr. Martorana
	Betriebswirtschaftslehre II	5 ECTS cps	WiSe 24/25	Reutenauer

1 Interessierte an "Anwendung von Excel im Ingenieurwesen" nehmen bitte vor Semesterbeginn per Mail Kontakt auf mit Prof. Dr. Angerhöfer.

Dieses Dokument bezieht sich auf die sogenannten Wahlpflichtmodule (manchmal auch fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule genannt), welche vom und für den Studiengang Verpackungstechnik und Verfahrenstechnik Papier angeboten werden. Daneben gibt es noch die allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (AW-Module), welche für die gesamte Hochschule von der FK 13 angeboten werden. Letztere werden hier nicht berücksichtigt.

Gemäß unserer SPO müssen für V Prüfungen für WP-Module mit insgesamt (mindestens) 22 ECTS cps erfolgreich abgelegt werden und für PB mit insgesamt (mindestens) 26 ECTS cps. Bedingt durch die Anzahl der ECTS cps der angebotenen WP-Module kann es sein, dass mit einer gewählten Kombination der WP-Module die 22/26 ECTS cps nicht genau erreicht werden, sondern mehr. Es dürfen auf keinen Fall weniger sein.

Die Beschreibung der WP-Module ist im jeweiligen Modulhandbuch der WP-Module zu finden.

Voraussetzung für das Ablegen von WP-Modulen ist nach unserer SPO, dass alle Prüfungsleistungen aus dem ersten und zweiten Studiensemester bestanden sind und aus den Modulen des dritten und vierten Studiensemesters insgesamt mindestens 40 ECTS cps erworben wurden. Die ECTS cps eines AW-Moduls zählen jedoch nicht dazu.

Es gibt kein Anmeldeverfahren, einfach teilnehmen. In wenigen Einzelfällen kann es eine Beschränkung der Anzahl der Teilnehmer/innen geben, bitte den/die Dozenten/in fragen.

Wir behalten uns vor, einzelne WP-Module nicht anzubieten, oder solche, welche von Anfang an zu schwach besucht werden, nicht durchzuführen (gemäß § 6 Abs. 4 ASPO).

Das Angebot der WP-Module kann auch dazu benutzt werden, über den Pflichtanteil hinaus sogenannte freiwillige WP-Module abzulegen. Freiwillig abgelegt WP-Module werden im Zeugnis als solche aufgeführt, werden aber bei der Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses nicht berücksichtigt. Bei der Prüfungsanmeldung müssen Sie entscheiden, ob ein WP-Modul als Pflicht-WP-Modul oder als freiwilliges WP-Modul zählen soll. Allerdings darf eine Prüfungsanmeldung zu einem freiwilligen WP-Modul erst dann erfolgen, wenn die Anmeldung zum gesamten verpflichtenden Anteil bereits erfolgt ist und/oder bereits an einer Prüfung davon teilgenommen wurde. Wird entgegen dieser Regelung bei der Prüfungsanmeldung ein WP-Modul als freiwilliges angemeldet, so wird es nach dem Zeitraum der Prüfungsanmeldung auf den Status verpflichtend gesetzt. Die Entscheidung, welche WP-Module zum verpflichtenden Anteil gehören und welches die freiwilligen sind, kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Andreas Poschinger